

HINWEISE ZUM KRIEG IN DER UKRAINE

ÜBERSICHT (mit einem Klick auf den Titel werden Sie direkt zum Abschnitt weitergeleitet)

1. Ich habe noch Platz in meinem Haus oder freie Wohnungen. Kann ich Kriegsflüchtlinge bei mir unterbringen?	1
2. Wo müssen sich Kriegsflüchtlinge melden?.....	2
3. Wie sieht es mit dem Aufenthaltsstatus aus, was ist zu beachten?	3
4. Zentrale und koordinierte Unterstützungsangebote über den Freistaat Sachsen	3
5. Ich möchte gerne etwas spenden	4
4.1 SACHSPENDEN und private Aktionen	4
4.2 GELDSPENDEN	5
6. Weiterführende Links/ FAQs:.....	6

Der Krieg in der Ukraine erschüttert uns alle. Viele wollen den flüchtenden Menschen und/oder den Menschen im Kriegsgebiet helfen.

Insbesondere Frauen mit Kindern und ältere Menschen werden erwartet bzw. sind auf der Flucht, da Männer zwischen 18 und 60 Jahren die Ukraine nicht verlassen dürfen.

Deshalb hier einige Informationen: bzw. Antworten auf Fragen, die uns derzeit immer wieder erreichen:

1. Ich habe noch Platz in meinem Haus oder freie Wohnungen. Kann ich Kriegsflüchtlinge bei mir unterbringen?

Generell können Sie Ihren Wohnraum anbieten und Kriegsflüchtlinge unterbringen. Erstes Ziel sollte sein, den Kriegsflüchtlingen schnell und unproblematisch zu helfen.

Aktuell führen wir eine Liste mit Unterbringungsangeboten (melden Sie sich bitte bei uns), auf die wir zurückgreifen können, wenn konkreter Bedarf besteht. Die Zuweisung von Flüchtlingen erfolgt allerdings über den Landkreis Zwickau entsprechend des Königsteiner Schlüssels.

Wenn Sie ukrainische Geflüchtete **privat unterbringen** wollen oder bereits untergebracht haben, dann beachten Sie bitte, dass in diesen Fällen derzeit kein Anspruch auf die Erstattung von Kosten (z.B. Mietkosten) besteht. Hierfür bedarf es vorher einer Registrierung und dann entscheidet letztlich der Landkreis, welche Kosten wie erstattet werden.

HINWEISE ZUM KRIEG IN DER UKRAINE

Stand: 09.03.2022, 10:30 Uhr

Die Herausforderung ist, dass ukrainische Staatsbürger theoretisch auch erst einmal keine Registrierung brauchen, da Sie sich visafrei in der EU aufhalten dürfen (drei Monate, dieser Zeitraum soll verlängert werden).

Mit Blick auf den Leistungsbezug, die Übernahme von Kosten etc. wird aber dringend empfohlen, dass sich auch Kriegsflüchtlinge registrieren/ anmelden, denn ansonsten gibt es keinen Überblick über die Anzahl der geflüchteten Menschen vor Ort und es gibt auch keinen Anspruch auf Sozialleistungen, Kita-Plätze o.ä. – Informationen zur Registrierung finden Sie hier in diesen FAQs.

Weiterhin gibt es inzwischen eine **Plattform** (in vier Sprachen: Deutsch, Englisch, Ukrainisch, Russisch) unter dem Link: <https://unterkunft-ukraine.de/>
Hier können sich sowohl die registrieren, die eine Wohnung suchen, aber auch diejenigen, die eine Unterkunft anbieten wollen.

2. Wo müssen sich Kriegsflüchtlinge melden?

Da nicht bekannt ist, wie viele ukrainische Geflüchtete bereits im Landkreis Zwickau, insb. wenn sie über private Aktionen hierhergekommen sind, wird im Zweifelsfall empfohlen, dass sich die Geflüchteten erst einmal auf freiwilliger Basis in den Einwohnermeldeämtern melden.

Unabhängig davon sollten sich Kriegsflüchtlinge in einer der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) registrieren/ melden. Eine Übersicht der Einrichtungen finden Sie hier:

https://www.lids.sachsen.de/asyl/?ID=15867&art_param=934

Die nächste Anlaufstelle ist die EAE Chemnitz, Alberlt-Stifter-Weg 25 in 09131 Chemnitz (Telefon: 0911-94372799).

Eine Erstregistrierung ist aber auch direkt über die **Ausländerbehörde des Landkreises** möglich, ebenso kann man die vorhandenen Integrations-Beratungsstellen (IBS) des Landkreises aufsuchen.

Die nächste Anlaufstelle ist hier die IBS Limbach-Oberfrohna:

Markus Kiermeyer
IBS Limbach-Oberfrohna
Jägerstraße 2, 09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon: 0375 4402-22199
ibs-limbach-oberfrohna@landkreis-zwickau.de
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 10 bis 13 Uhr

Seit Dienstag, dem 08. März können Geflüchtete im **Sozialamt des Landkreises Zwickau, Sachgebiet Asyl** (E-Mail: asylleitung@landkreis-zwickau.de, Telefon: 0375 4402-22182) Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen. Bei Erfüllung des Leistungsanspruches werden diese zeitnah (ggf. sofort) gewährt.

Im Zweifelsfall kann man auch eine Information an das örtliche Einwohnermeldeamt geben, so dass man erst einmal einen Überblick hat über Kriegsflüchtlinge, die auf privatem Wege nach Deutschland gekommen und bisher nicht offiziell registriert sind.

3. Wie sieht es mit dem Aufenthaltsstatus aus, was ist zu beachten?

Nach Information der Bundes- und Landesregierung gibt es drei Möglichkeiten, die zu berücksichtigen sind:

1. Aufnahme als Kriegsflüchtling (Aufnahme nach Aufenthaltsgesetz)

In diesem Fall erfolgt die Aufnahme in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Hier können Erstuntersuchungen, etc. erfolgen und eine Registrierung über die zentrale Ausländerbehörde erfolgt ebenfalls. Nach Registrierung wird dann entschieden, wo die Kriegsflüchtlinge untergebracht werden, so auch in welchem Landkreis – dieser ist dann für die Unterbringung zuständig und verteilt die Flüchtlinge dann auf die Kommunen.

2. Visafreier Aufenthalt

Ukrainische Staatsbürger können ohne Registrierung visafrei einreisen und sich dann drei Monate in der EU aufhalten, hier wird erwartet, dass dieser Zeitraum verlängert wird. In diesem Fall gibt es aber keinen Anspruch auf Leistungen nach Asylbewerbergesetz (Sicherung Lebensunterhalt, Krankienversicherung, Sozialleistungsansprüche). Das sollte bei privat organisierten Einreisen und Aufhalten beachtet werden. Es wird daher empfohlen, dass sich auch alle privat einreisenden Kriegsflüchtlinge registrieren.

3. Weitere Aufenthaltstitel im Einzelfall

Zu beachten sind „Sonderfälle“, z.B. bei Familiennachzug oder bei Aufenthaltstiteln für Fachkräfte zur qualifizierten Beschäftigung

4. Zentrale und koordinierte Unterstützungsangebote über den Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat unter dem Link:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/smi/beteiligung/themen/1028468>

eine Webseite eingerichtet, auf der Sie Ihre Unterstützungsangebote angeben können. Die sehr wertvolle Unterstützungsangebote sollen gebündelt und die Angebote an die Hilfesuchenden und Unterstützer zentral koordiniert werden. Dazu können Bürgerinnen und Bürger ab sofort Hilfsangebote über das Bürgerbeteiligungsportal melden.

HINWEISE ZUM KRIEG IN DER UKRAINE

Stand: 09.03.2022, 10:30 Uhr

Abgefragt werden neben den Kontaktdaten auch der Ort, die Art und der mögliche Zeitraum der Unterstützungsmöglichkeiten. So ist eine zentrale und koordinierte Unterstützung möglich:

Hilfe für Ukrainerinnen und Ukrainer in Sachsen



© Dabooost

Der Krieg in der Ukraine hat zu einer anhaltenden Flucht von ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern geführt. Sie mussten ihre Heimat vielfach überstürzt verlassen und befinden sich zumeist in den Anrainerstaaten der Ukraine. Es wird von den internationalen Organisationen damit gerechnet, dass es in den kommenden Wochen und Monaten aufgrund der begrenzten Kapazitäten der Anrainerstaaten und des anhaltenden Kriegsgeschehens zu erheblichen Fluchtbewegungen auch nach Deutschland kommt. Der Freistaat Sachsen ist dabei, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Auch viele Bürgerinnen und Bürger wollen helfen und sich für die Ankommenden engagieren.

Die sehr wertvolle Unterstützung soll gebündelt und die Angebote an die Hilfesuchenden und Unterstützer gesteuert werden. Dazu können Bürgerinnen und Bürger ab sofort Hilfsangebote über das Bürgerbeteiligungsportal melden.

5. Ich möchte gerne etwas spenden

4.1 SACHSPENDEN und private Aktionen

Aktuell gibt es nur in den größeren Städten Anlaufstationen für Sachspenden (z.B. in Zwickau: <https://www.zwickau.de/de/politik/aktuelles/100010100000090405.php>), hier bei uns fehlen uns Lagerkapazitäten. Man kann aber durchaus melden, wenn man Sachspenden (z.B. Möbel) zur Verfügung hat, so dass entsprechende Listen bei uns geführt werden können. Ein Abruf erfolgt dann aber nur bei Bedarf, heißt: aktuell werden keine Sachspenden eingelagert, wenn wir Dinge benötigen sollten, starten wir einen gezielten Aufruf.

Hervorzuheben ist in unserer Region die Arbeit des „**Human Aid Collectiv e.V.**“ in Chemnitz:

Informationen zur Arbeit sowie zur Möglichkeit der Abgabe von Sachspenden findet man unter <https://human-aid-collective.de>

Zudem gibt es immer wieder private Aktionen, wo Sachspenden gesammelt und in die Grenzregion gebracht werden. Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte den lokalen Medien und aus den bekannten sozialen Netzwerken.

In der unmittelbaren Region gibt es derzeit zwei Sammelstellen für den „Human Aid Collective e.V.“:

Hohenstein-Ernstthal

Constanze Urban, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Bitte nur mit Voranmeldung über 03723-415442 oder 0173-668 57 27

Oberlungwitz

GAFUG – Kita Vier Jahreszeiten, Hofer Straße 159 (www.gafug-kita.com)

Annahme bis Freitag, d. 18.03.2022

HINWEISE ZUM KRIEG IN DER UKRAINE

Stand: 09.03.2022, 10:30 Uhr

Die **Stadtmission Zwickau** (Diakonie Westsachsen) ist ebenfalls Ansprechpartner für die Annahme von Sach- und Geldspenden. Alle Informationen finden Sie auf der folgenden Seite: https://www.stadtmission-zwickau.de/themen_und_news_ukraine-hilfe_de.html, dort finden Sie auch eine Übersicht der Sammelstellen und Anlaufpunkte.

UKRAINE-HILFE



Der Krieg in der Ukraine hat uns sicher alle überrascht und das damit verbundene Leid berührt uns sehr. Nach und nach wird das Ausmaß dieser Katastrophe ersichtlich. Täglich sterben Menschen, Menschen verlieren ihre Heimat und sind auf der Flucht.

Uns erreichen zahlreiche Anfragen, wie geholfen werden kann. Selbstverständlich wollen auch wir

als Diakonie den betroffenen Menschen helfen. - Wir organisieren die Hilfe in Kooperation mit dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirk Zwickau.

Bund, Land, Landkreis und Kommunen bauen in diesen Tagen Strukturen auf. Wir stehen im Austausch mit Bürgermeistern, dem Landkreis und privaten Initiativen.

Zunächst einmal sammeln wir sämtliche Anliegen und Anfragen unter der E-Mail-Adresse ukraine@diakonie-west Sachsen.de

Weitere Informationen finden Sie unten. **Bitte schließen Sie die Menschen in der Ukraine und die Hoffnung auf einen baldigen Frieden mit in Ihr Gebet ein!**

Stand: 08.03.2022, 11:45 Uhr

Kontakt

Heike Riedel
Koordination Ukrainehilfe
KirchenBezirksSozialarbeit

Mobil 0151-16232787
E-Mail ukraine@diakonie-west Sachsen.de

[zum Kontaktformular](#)

Kontakt

Constance Heft
Koordination Ukrainehilfe
KirchenBezirksSozialarbeit

Mobil 0151-12249969
E-Mail ukraine@diakonie-west Sachsen.de

[zum Kontaktformular](#)

4.2 GELDSPENDEN

Es gibt zahlreiche Organisationen, die Geldspenden sammeln und ganz konkrete Projekte für die Ukraine-Hilfe aufgesetzt haben.

Die größten Verbände bzw. Organisationen, die auch zertifiziert und über Jahre etabliert sind, finden Sie im Folgenden:

Aktionsbündnis Katastrophenhilfe (www.aktionsbündnis-katastrophenhilfe.de)
(u.a. Caritas International, UNICEF, DRK, Diakonie Katastrophenhilfe)

Spendenstichwort: Nothilfe Ukraine
Kreditinstitut: Commerzbank
IBAN: DE65 100 400 600 100 400 600
BIC: COBADEFFXXX

Aktion Deutschland Hilft (www.aktion-deutschland-hilft.de)
(u.a. Arbeiter-Samariter-Bund, AWO, Johanniter, Malteser, Der Paritätische, ...)

Spendenstichwort: Nothilfe Ukraine
Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE62 3702 0500 0000 1020 30
BIC: BFSWDE33XXX

HINWEISE ZUM KRIEG IN DER UKRAINE

Stand: 09.03.2022, 10:30 Uhr

Stiftung RTL – Wir helfen Kindern (<https://wirhelfenkindern.rtl.de>)

Kreditinstitut: Sparda-Bank West
IBAN: DE55 370 605 905 605 605
BIC: GENODED1SPK

Bündnis Entwicklung hilft (<https://entwicklung-hilft.de>)

(u.a. Brot für die Welt, Kindernothilfe, terre des hommes, German Doctors, ...)

Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE29 100 20 5000 100 20 5000
BIC: BFSWDE33BER

Human Aid Collective (<https://human-aid-collective.de>)

Verwendungszweck: Nothilfe für Geflüchtete
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
IBAN: DE39 8705 000 0710 0597 01
BIC: BIC CHEKDE81XXX

Diakonie Westsachsen/ Kirchenbezirk Zwickau:

Kontoinhaber: Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau
IBAN: DE17 3506 0190 1665 0090 64
Kreditinstitut: Bank für Kirche und Diakonie
Verwendungszweck: 3300 Ukraine

Diakonie Westsachsen/ Diakonische Werke im Kirchenbezirk:

Kontoinhaber: Stadtmission Zwickau e. V.
IBAN: DE81 8705 5000 2201 0099 80
Kreditinstitut: Sparkasse Zwickau
Verwendungszweck: Ukraine

Spendenkonto der Stadt Zwickau (www.zwickau.de)

Verwendungszweck: Ukrainehilfe
Kreditinstitut: Sparkasse Zwickau
IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76
BIC: WELADED1ZWI

6. Weiterführende Links/ FAQs:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat eine Sammlung häufiger Fragen und Antworten (FAQ) für Geflüchtete aus der Ukraine erstellt. Diese sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ukraine>

Das Sächsische Staatsministerium für Bildung hat Fragen und Antworten zusammengestellt, die sich mit dem Thema Schule und Kita für ukrainische Kinder beschäftigen:

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2022/03/08/gefluechtete-kinder-aus-der-ukraine-sind-willkommen/>

HINWEISE ZUM KRIEG IN DER UKRAINE

Stand: 09.03.2022, 10:30 Uhr

Hinweise der Stadt Chemnitz:

<https://chemnitz.de/chemnitz/de/aktuell/aktuelle-themen/ukrainehilfe/index.itl>

Hinweise der Stadt Hohenstein-Ernstthal:

<https://hohenstein-ernstthal.de/de/info/singlenews/hilfe-fuer-die-ukraine-infos-links/>

Homepage der Sächsischen Staatsregierung:

<https://www.staatsregierung.sachsen.de/>